

Mitteilung an alle Anteilseigner der Credit Suisse Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgende Fonds sind betroffen:

LU0052265898	Credit Suisse Small and Mid Cap Equity B Cap
LU0187731129	Credit Suisse USA Value Equity B Cap
LU0129338272	Credit Suisse Global Value Equity B Cap

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

7. Januar 2020

Mitteilung an die Anteilinhaber des Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund

**CREDIT SUISSE FUND
MANAGEMENT S.A.**

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd in eigenem Namen und im
Auftrag der

CS Investment Funds 11

Fonds Commun de Placement
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg K 668

(der «**Fonds**»)

Die Anteilinhaber des **CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird die Häufigkeit der Berechnung des Nettovermögenswerts (NAV) des Subfonds von täglich auf zweimal monatlich reduziert, um der Verwaltungsgesellschaft die Vorbereitung der beiden nachfolgenden Schritte zu ermöglichen.

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund** an, einen Subfonds der **CS Investment Funds 2** (der «**Zielfonds**»).

In einem dritten und abschließenden Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des zweiten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Anteilinhaber des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

1. Änderung der Häufigkeit der Berechnung des NAV des Subfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Häufigkeit der Berechnung des Nettovermögenswerts des Subfonds dahingehend anzupassen, dass die Berechnung nicht mehr täglich, sondern nur noch zweimal im Monat erfolgt. Mit Wirkung zum 7. Februar 2020 wird der Nettovermögenswert des Subfonds nur noch am 16. und letzten Tag jedes Monats berechnet (jeder dieser Tage ein «**Bewertungstag**»). Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach 15.00 Uhr (MEZ) am 6. Februar 2020 eingehen, werden erst am darauffolgenden Bewertungstag bearbeitet, vorbehaltlich weiterer unter nachfolgendem Punkt 3 beschriebener Beschränkungen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es angesichts der verschiedenen in dieser Mitteilung vorgesehenen Corporate Actions, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben, unter Umständen keinen weiteren Bewertungstag mehr nach dem 7. Februar 2020 geben wird.

Die vorgenannten Anpassungen an der Berechnungshäufigkeit gelten für ab dem 7. Februar 2020 eingereichte Anträge. An diesem Datum tritt auch der neue Prospekt des Fonds (der «**Prospekt**») in Kraft.

2. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der CS Investment Funds 2, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Der Fonds und die CS Investment Funds 2 werden beide von der Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet, mit der Credit Suisse (Luxembourg) S.A. als Depotbank und der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. als Zentrale Verwaltungsstelle.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds

Das Ziel des Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Kapitalrendite in Euro (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Vermögens. Der Subfonds wird aktiv verwaltet mit dem Ziel, den Ertrag des MDAX (NR) Index zu übertreffen.

Anlagegrundsätze des Subfonds

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Sie hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Termineinlagen bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

Anlagegrundsätze des Zielfonds

Das Gesamtvermögen des Zielfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depositary Receipts [ADRs], Global Depositary Receipts [GDRs], Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine usw.) von kleinen und mittleren Unternehmen, die ihren Sitz in Deutschland haben oder dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben, angelegt.

Als kleine und mittlere Unternehmen gelten alle Unternehmen, die nicht im DAX® enthalten sind.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios sowie die Umsetzung der Anlagestrategie dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, sofern die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts des Zielfonds eingehalten werden. Derivate können mit Wertpapierkörben oder -indizes verbunden sein und ihre Auswahl erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Der Zielfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, welche die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter u. a. Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit begeben werden.

Der Zielfonds darf in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 10% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis unabhängiger Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 des Prospekts des Zielfonds einsetzen.

Der Zielfonds legt mindestens 51% seines Gesamtvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente an.

Anteilklassen

Die Anteile des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

Subfonds

CS Investment Funds 11

Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten* (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B EUR	LU0052265898	1.92%	1.85%	6	–
EB EUR	LU0492887194	0.90%	1.11%	6	–
IB EUR	LU0108803940	0.90%	1.15%	6	–
UB EUR	LU1144402481	1.50%	1.24%	6	–

Zielfonds

CS Investment Funds 2

Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten* (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B EUR	LU2066958898	1.92%	1.85%	6	–
EB EUR	LU2066958542	0.90%	1.11%	6	–
IB EUR	LU2066958625	0.90%	1.15%	6	–
UB EUR	LU2066958468	1.50%	1.24%	6	–

**Die Angaben basieren auf geschätzten laufenden Kosten.*

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass die Zeichnung mittels Sacheinlage in einem Umtauschverhältnis von 1:1 erfolgt, d. h. der Ausgabepreis der Aktien des Zielfonds entspricht dem letzten berechneten Nettovermögenswert pro Anteil der entsprechenden Anteilklasse des Subfonds.

Die Anteilhaber werden überdies darauf hingewiesen, dass die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage entsprechen. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

Anlegerprofil

Der Subfonds und der Zielfonds eignen sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio bestehend aus klein- und mittelkapitalisierten Unternehmen mit Sitz in Deutschland anlegen möchten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Zeichnung mittels Sacheinlage und die Anzahl der gegen diese Zeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder *CSSF* (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 13. Februar 2020 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

3. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 14. Februar 2020.

Ab dem 6. Februar 2020 werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Subfonds mehr angenommen. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und alle Forderungen vorgenommen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidation des Subfonds aufzuhebenden Anteile des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Anteilinhaber ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 14. Februar 2020.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1), 2) und 3) dargelegten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird. Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf und Kauf von Wertpapieren werden vom Subfonds getragen.

Die Änderungen unter Punkt 1), 2) und 3) oben haben zur Folge, dass den Anteilinhabern des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie ab dem 14. Februar 2020 Aktionäre des Zielfonds und erhalten dementsprechend Stimmrechte am Zielfonds. Generell sollten die Anteilinhaber sich mit der vom Subfonds abweichenden Rechtsform des Zielfonds vertraut machen und die sich hieraus ergebenden Unterschiede in der Governance-Struktur und den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen.

Anteilinhaber, die mit den unter Punkt 1), 2) und 3) dargelegten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile am Subfonds bis zum 6. Februar 2020 um 15:00 Uhr (MEZ) kostenlos zurückgeben.

Anteilinhaber sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Small and Mid Cap Germany Equity Fund» nicht mehr existieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt des Fonds, die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden können. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Zudem können der Prospekt des Zielfonds, die maßgeblichen KIIDs, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte und die Satzung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bei der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 7. Januar 2020

der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

Im Namen des Fonds

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können:

www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

7. Januar 2020

Mitteilung an die Anteilhaber des Credit Suisse (Lux) USA Value Equity Fund

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxembourg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd im eigenen Namen und im
Auftrag der

CS Investment Funds 11
Fonds Commun de Placement
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg K 668

(der «**Fonds**»)

Die Anteilhaber des **CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) USA Value Equity Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt werden das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds an das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des **Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund**, einen Subfonds der **CS Investment Funds 2** (der «**Zielfonds**»), angeglichen. Darüber hinaus wird das Anlageportfolio des Subfonds an das Anlageportfolio des Zielfonds angeglichen.

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds an.

In einem dritten und abschließenden Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des zweiten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Anteilhaber des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

1. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten, um sie wie folgt an das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds anzugleichen:

Altes Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Vermögen dieses Subfonds wird zu mindestens zwei Dritteln in Unternehmen angelegt, die ihren Sitz in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) haben oder dort den Großteil ihrer Geschäftstätigkeit ausüben und als Substanzwerte gelten.

Die Substanzwerte werden vom Anlageverwalter auf der Grundlage fundamentaler Kriterien wie Kurs-Buchwert-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Dividendenrendite oder operativem Cashflow festgelegt.

Die Unternehmen werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung (Micro, Small, Mid, Large Caps) und ihrem Sektor innerhalb der USA ausgewählt. Dies kann zu einer sektorspezifischen Konzentration führen.

Darüber hinaus kann der Subfonds vorbehaltlich der in Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» aufgeführten Anlagebegrenzungen bis zu einem Drittel seines Vermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren investieren.

Der Subfonds legt mindestens 51% seines Gesamtvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente an.

Neues Anlageziel und Anlagepolitik

Anlageziel

Das Ziel des Subfonds ist es, eine möglichst hohe Kapitalrendite in Euro (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Vermögens. Der Subfonds wird aktiv verwaltet mit dem Ziel, den Ertrag des Referenzindex MSCI World (NR) zu übertreffen.

Anlagegrundsätze

Das Gesamtvermögen des Subfonds wird weltweit (einschließlich auf Schwellenmärkten) zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depositary Receipts [ADRs], Global Depositary Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine usw.) angelegt, die von Unternehmen emittiert werden, welche als Substanzwerte gelten. Die Substanzwerte werden vom Anlageverwalter auf der Grundlage fundamentaler Kriterien wie Kurs-Buchwert-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Dividendenrendite oder operativem Cashflow festgelegt.

Altes Anlageziel und Anlagepolitik

Neues Anlageziel und Anlagepolitik

Die Wertpapiere werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung, dem Sektor oder der geografischen Lage ausgewählt. Dies kann zu einer geografischen oder einer sektorspezifischen Konzentration führen.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios sowie die Umsetzung der Anlagestrategie dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, sofern die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» eingehalten werden. Derivate können mit Wertpapierkörben oder -indizes verbunden sein und ihre Auswahl erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Der Subfonds kann bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, welche die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter u. a. Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit (einschließlich Schwellenländer) begeben werden.

Der Subfonds darf in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 10% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis unabhängiger Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Subfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Devisenderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 einsetzen.

Der Subfonds legt mindestens 51% seines Gesamtvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente an.

Die Abschnitte «Risikohinweise» und «Profil des typischen Anlegers» in der Beschreibung des Subfonds im Prospekt des Fonds (der «**Prospekt**») wurden ebenfalls entsprechend angepasst, um den vorgenannten Änderungen Rechnung zu tragen.

Infolge dieser Anpassungen wird ein wesentlicher Teil des Portfolios des Subfonds gehandelt, um das Portfolio des Subfonds an das oben dargelegte Portfolio des Zielfonds anzugleichen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass die Kosten im Zusammenhang mit derartigen Verkäufen und Käufen von Wertpapieren vom Subfonds getragen werden.

Überdies wird die Bewertung des Subfonds künftig statt täglich nur noch zweimal monatlich vorgenommen. Mit Wirkung zum 07. Februar 2020 wird der Nettovermögenswert des Subfonds nur noch am 16. und letzten Tag jedes Monats berechnet (jeder dieser Tage ein **«Bewertungstag»**). Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach 15.00 Uhr (MEZ) am 06. Februar 2020 eingehen, werden erst am darauffolgenden Bewertungstag bearbeitet. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es angesichts der verschiedenen in dieser Mitteilung vorgesehenen Corporate Actions, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben, unter Umständen keinen weiteren Bewertungstag mehr nach dem 07. Februar 2020 geben wird. Die Anpassungen an der Berechnungshäufigkeit gelten für ab dem 07. Februar 2020 eingereichte Anträge.

Diese Änderungen des Prospekts treten am 07. Februar 2020 in Kraft.

2. Umwandlung in einen Feeder-Fonds

Der Verwaltungsrat hat überdies beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds anzupassen, um diesen in einen Feeder-Fonds umzuwandeln. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der CS Investment Funds 2, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Der Fonds und die CS Investment Funds 2 werden beide von der Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet, mit der Credit Suisse (Luxembourg) S.A. als Depotbank und der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. als Zentrale Verwaltungsstelle.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds

Das Ziel des Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Kapitalrendite in Euro (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Vermögens. Der Subfonds wird aktiv verwaltet mit dem Ziel, den Ertrag des Referenzindex MSCI World (NR) zu übertreffen.

Anlagegrundsätze des Subfonds

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Sie hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Termineinlagen bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

Anlagegrundsätze des Zielfonds

Das Gesamtvermögen des Zielfonds wird weltweit (einschließlich auf Schwellenmärkten) zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depositary Receipts [ADRs], Global Depositary Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine usw.) angelegt, die von Unternehmen emittiert werden, welche als Substanzwerte gelten. Die Substanzwerte werden vom Anlageverwalter des Zielfonds auf der Grundlage fundamentaler Kriterien wie Kurs-Buchwert-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Dividendenrendite oder operativem Cashflow festgelegt.

Die Wertpapiere werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung, dem Sektor oder der geografischen Lage ausgewählt. Dies kann zu einer geografischen oder einer sektorspezifischen Konzentration führen.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios sowie die Umsetzung der Anlagestrategie dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, sofern die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts des Zielfonds eingehalten werden. Derivate können mit Wertpapierkörben oder -indizes verbunden sein und ihre Auswahl erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Der Zielfonds darf im Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, welche die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter unter anderem Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit (einschließlich Schwellenländer) begeben werden.

Der Zielfonds darf in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 10% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis unabhängiger Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 des Prospekts des Zielfonds einsetzen.

Der Zielfonds legt mindestens 51% seines Gesamtnettovermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente an.

Anteilklassen

Die Anteile des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

Subfonds

CS Investment Funds 11

Credit Suisse (Lux) USA Value Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten* (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B USD	LU0187731129	1.92%	1.92%	6	—
BH EUR	LU0187731558	1.92%	1.93%	6	—
IB USD	LU0187731806	0.90%	1.23%	6	—
UB USD	LU1144402721	1.50%	1.32%	6	—

Zielfonds

CS Investment Funds 2

Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten* (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
BH USD	LU2066957148	1.92%	1.87%	5	—
B EUR	LU2066957221	1.92%	1.87%	5	—
IBH USD	LU2066956504	0.90%	1.24%	5	—
UBH USD	LU2066956413	1.50%	1.26%	5	—

*Die Angaben basieren auf geschätzten laufenden Kosten.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage entsprechen. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

Anlegerprofil

Der Subfonds und der Zielfonds eignen sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio aus globalen Aktien anlegen möchten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Zeichnung mittels Sacheinlage und die Anzahl der gegen diese Zeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder *CSSF* (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 13. Februar 2020 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

3. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) USA Value Equity Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 14. Februar 2020.

Ab dem Datum dieser Mitteilung, d. h. ab dem 7. Januar 2020, werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungsanträge für den Subfonds mehr angenommen. Gleichwohl können Anteile noch bis zum 06. Februar 2020, 15:00 Uhr MEZ, gebührenfrei zurückgegeben werden. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und alle Forderungen vorgenommen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidation des Subfonds aufzuhebenden Anteile des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Anteilinhaber ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 14. Februar 2020.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1), 2) und 3) dargelegten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird. Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf und Kauf von Wertpapieren werden vom Subfonds getragen.

Die Änderungen unter Punkt 1), 2) und 3) oben haben zur Folge, dass den Anteilinhabern des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie ab dem 14. Februar 2020 Aktionäre des Zielfonds und erhalten dementsprechend Stimmrechte am Zielfonds. Generell sollten die Anteilinhaber sich mit der vom Subfonds abweichenden Rechtsform des Zielfonds vertraut machen und die sich hieraus ergebenden Unterschiede in der Governance-Struktur und den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen.

Anteilinhaber, die mit den unter Punkt 1), 2) und 3) dargelegten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile am Subfonds bis zum 06. Februar 2020 um 15:00 Uhr (MEZ) kostenlos zurückgeben.

Anteilinhaber sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

Die Anteilinhaber werden überdies darauf hingewiesen, dass die ihnen nach der Liquidation durch Sachausschüttung zugeteilte Anzahl an Aktien des Zielfonds nicht zwingend mit ihrer früheren Anzahl an Anteilen am Subfonds übereinstimmt. Sie hängt vielmehr von der Anzahl der Aktien ab, die der Subfonds bei seiner Liquidation am Zielfonds hielt. Nach Abschluss der Liquidation bestehen für die Anteilinhaber des Subfonds über die Anteile des Subfonds keine Rechte am Subfonds oder am Fonds mehr.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) USA Value Equity Fund» nicht mehr existieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt des Fonds, die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden können. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Zudem können der Prospekt des Zielfonds, die maßgeblichen KIIDs, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte und die Satzung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bei der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 7. Januar 2020

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

im Namen des Fonds

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können:

www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.

7. Januar 2020

Mitteilung an die Anteilhaber des Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund

**CREDIT SUISSE FUND
MANAGEMENT S.A.**

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd in eigenem Namen und im
Auftrag der

CS Investment Funds 11

Fonds Commun de Placement
Handels- und Gesellschaftsregister
Luxemburg K 668

(der «**Fonds**»)

Die Anteilhaber des **CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund** (für die Zwecke dieses Punkts der «**Subfonds**») werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») eine Reihe von Corporate Actions beschlossen hat, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben. Sie lassen sich wie folgt zusammenfassen:

In einem ersten Schritt wird die Häufigkeit der Berechnung des Nettovermögenswerts (NAV) des Subfonds von täglich auf zweimal monatlich reduziert, um der Verwaltungsgesellschaft die Vorbereitung der beiden nachfolgenden Schritte zu ermöglichen.

In einem zweiten Schritt wird der Subfonds in einen Feeder-Fonds umgewandelt und legt daher über eine Zeichnung mittels Sacheinlage mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den **Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund** an, einen Subfonds der **CS Investment Funds 2** (der «**Zielfonds**»).

In einem dritten und abschließenden Schritt wird der Subfonds unmittelbar nach Abschluss des zweiten Schritts durch Sachausschüttung liquidiert. Infolge dieser Liquidation erhalten die Anteilhaber des Subfonds Aktien des Zielfonds und werden damit zu Aktionären des Zielfonds.

1. Änderung der Häufigkeit der Berechnung des NAV des Subfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Häufigkeit der Berechnung des Nettovermögenswerts des Subfonds dahingehend anzupassen, dass die Berechnung nicht mehr täglich, sondern nur noch zweimal im Monat erfolgt. Mit Wirkung zum 7. Februar 2020 wird der Nettovermögenswert des Subfonds nur noch am 16. und letzten Tag jedes Monats berechnet (jeder dieser Tage ein «**Bewertungstag**»). Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge, die nach 15.00 Uhr (MEZ) am 6. Februar 2020 eingehen, werden erst am darauffolgenden Bewertungstag bearbeitet, vorbehaltlich weiterer unter nachfolgendem Punkt 3 beschriebener Beschränkungen. Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass es angesichts der verschiedenen in dieser Mitteilung vorgesehenen Corporate Actions, die letztendlich die Liquidation des Subfonds zur Folge haben, unter Umständen keinen weiteren Bewertungstag mehr nach dem 7. Februar 2020 geben wird.

Die vorgenannten Anpassungen an der Berechnungshäufigkeit gelten für ab dem 7. Februar 2020 eingereichte Anträge. An diesem Datum tritt auch der neue Prospekt des Fonds (der «**Prospekt**») in Kraft.

2. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Subfonds

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, das Anlageziel und die Anlagepolitik des Subfonds zu überarbeiten. Infolge dieser Änderungen verfolgt der Subfonds in Zukunft eine Master-Feeder-Strategie, indem er mindestens 85% seines Gesamtvermögens in den Zielfonds investiert.

Der Zielfonds ist ein Subfonds der CS Investment Funds 2, ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*société d'investissement à capital variable*, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt.

Der Fonds und die CS Investment Funds 2 werden beide von der Credit Suisse Fund Management S.A. verwaltet, mit der Credit Suisse (Luxembourg) S.A. als Depotbank und der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. als Zentrale Verwaltungsstelle.

Das geänderte Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Subfonds und das Anlageziel und die Anlagegrundsätze des Zielfonds lauten wie folgt:

Anlageziel des Subfonds und des Zielfonds

Das Ziel des Subfonds und des Zielfonds ist es, eine möglichst hohe Kapitalrendite in Euro (Referenzwährung) zu erzielen, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Grundsatzes der Risikoverteilung, der Sicherheit des Anlagekapitals und der Liquidität des Vermögens. Der Subfonds wird aktiv verwaltet mit dem Ziel, den Ertrag des Referenzindex MSCI World (NR) zu übertreffen.

Anlagegrundsätze des Subfonds

Um sein Anlageziel zu erreichen, verfolgt der Subfonds eine Master-Feeder-Strategie. Dabei werden mindestens 85% des Gesamtvermögens des Subfonds in den Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund, einen Subfonds der CS Investment Funds 2 (der «Zielfonds»), investiert.

CS Investment Funds 2 ist ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable, SICAV), der Teil I des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 unterliegt. Sie hat die Credit Suisse Fund Management S.A. zur Verwaltungsgesellschaft ernannt.

Der Subfonds kann bis zu 15% seines Gesamtvermögens in flüssigen Mitteln in Form von Sicht- und Termineinlagen bei erstklassigen Finanzinstituten und Geldmarktanlagen ohne Wertpapiercharakter, deren Laufzeit zwölf Monate nicht übersteigt, in allen konvertierbaren Währungen halten.

Anlagegrundsätze des Zielfonds

Das Gesamtvermögen des Zielfonds wird weltweit (einschließlich auf Schwellenmärkten) zu mindestens zwei Dritteln in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren und Rechten (American Depositary Receipts [ADRs], Global Depositary Receipts, Gewinnanteilscheine, Partizipationsscheine, Genussscheine usw.) angelegt, die von Unternehmen emittiert werden, welche als Substanzwerte gelten. Die Substanzwerte werden vom Anlageverwalter auf der Grundlage fundamentaler Kriterien wie Kurs-Buchwert-Verhältnis, Kurs-Gewinn-Verhältnis, Dividendenrendite oder operativem Cashflow festgelegt.

Die Wertpapiere werden unabhängig von ihrer Marktkapitalisierung, dem Sektor oder der geografischen Lage ausgewählt. Dies kann zu einer geografischen oder einer sektorspezifischen Konzentration führen.

Zu Absicherungszwecken und im Hinblick auf eine effiziente Verwaltung des Portfolios sowie die Umsetzung der Anlagestrategie dürfen die vorgenannten Anlagen auch mittels Derivaten getätigt werden, sofern die Anlagebegrenzungen gemäß Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» des Prospekts des Zielfonds eingehalten werden. Derivate können mit Wertpapierkörben oder -indizes verbunden sein und ihre Auswahl erfolgt in Übereinstimmung mit Artikel 9 der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008.

Der Zielfonds darf im Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Unternehmen, welche die vorgenannten Anforderungen nicht erfüllen, sowie in Barmitteln, Sicht- und Termineinlagen, Geldmarktinstrumenten und festverzinslichen Wertpapieren anlegen, darunter unter anderem Anleihen, Notes und ähnliche fest und variabel verzinsliche Wertpapiere sowie abgezinste Wertpapiere, die von öffentlichen, privaten und gemischtwirtschaftlichen Emittenten weltweit (einschließlich Schwellenländer) begeben werden.

Der Zielfonds darf in Einklang mit den vorgenannten Anlagegrundsätzen bis zu 10% seines Nettovermögens in strukturierte Produkte (Zertifikate, Notes) auf Aktien, aktienähnliche Wertpapiere, Aktienkörbe und Aktienindizes investieren, die ausreichend liquide sind und von erstklassigen Banken (bzw. Emittenten, welche einen solchen erstklassigen Banken gleichwertigen Anlegerschutz bieten) ausgegeben werden. Diese strukturierten Produkte müssen sich als Wertpapiere im Sinne von Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 qualifizieren. Ferner muss die Bewertung dieser strukturierten Produkte regelmäßig und jederzeit nachprüfbar auf der Basis unabhängiger Quellen erfolgen. Die strukturierten Produkte dürfen keinen Hebeleffekt beinhalten. Zusätzlich zu den Vorschriften zur Risikostreuung muss die Zusammensetzung der Aktienkörbe und -indizes ausreichend diversifiziert sein.

Zudem kann der Zielfonds zum Zweck der Währungsabsicherung und um seinem Vermögen eine Ausrichtung auf eine oder mehrere andere Währungen zu geben, Devisenterminkontrakte und andere Währungsderivate im Sinne von Kapitel 6 «Anlagebegrenzungen» Abschnitt 3 des Prospekts des Zielfonds einsetzen. Der Zielfonds legt mindestens 51% seines Gesamtvermögens in zulässige Eigenkapitalinstrumente an.

Anteilklassen

Die Anteile des Subfonds werden in die nachstehenden Aktienklassen des Zielfonds investiert:

Subfonds

CS Investment Funds 11

Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B EUR	LU0129338272	1.92%	1.87%	5	–
BH CHF	LU0268334421	1.92%	1.87%	5	–
BH CZK	LU0458681094	1.92%	1.87%	5	–
BH USD	LU0268334777	1.92%	1.87%	5	–
DB EUR	LU0143579029	–	0.14%	5	–
IB EUR	LU0129339833	0.90%	1.17%	5	–
IBH CHF	LU0268334934	0.90%	1.23%	5	–
IBH USD	LU0268335238	0.90%	1.24%	5	–
UB EUR	LU1144401830	1.50%	1.27%	5	–
UBH CHF	LU1144401913	1.50%	1.27%	5	–
UBH USD	LU1144402135	1.50%	1.26%	5	–

Zielfonds

CS Investment Funds 2

Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund

Klasse (Währung)	ISIN	Maximale Verwaltungsgebühr (pro Jahr)	Laufende Kosten* (gemäß KIID)	Synthetischer Risiko- und Ertragsindikator	Performance Fee
B EUR	LU2066957221	1.92%	1.87%	5	–
BH CHF	LU2066957064	1.92%	1.87%	5	–
BH CZK	LU2066956769	1.92%	1.87%	5	–
BH USD	LU2066957148	1.92%	1.87%	5	–
DB EUR	LU2066956843	n/a	0.14%	5	–
IB EUR	LU2066956926	0.90%	1.17%	5	–
IBH CHF	LU2066956866	0.90%	1.23%	5	–
IBH USD	LU2066956504	0.90%	1.24%	5	–
UB EUR	LU2066956256	1.50%	1.27%	5	–
UBH CHF	LU2066956330	1.50%	1.27%	5	–
UBH USD	LU2066956413	1.50%	1.26%	5	–

* Die Angaben basieren auf geschätzten laufenden Kosten.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Zeichnung mittels Sacheinlage in einem Umtauschverhältnis von 1:1 erfolgt, d. h. der Ausgabepreis der Aktien des Zielfonds entspricht dem letzten berechneten Nettovermögenswert pro Anteil der entsprechenden Anteilklasse des Subfonds.

Die Anteilinhaber werden überdies darauf hingewiesen, dass die angegebene Verwaltungsgebühr und die laufenden Kosten des Subfonds der Situation vor der Zeichnung durch Sacheinlage entsprechen. Solange die Master-Feeder-Struktur besteht, wird auf Ebene des Subfonds keine Verwaltungsgebühr zusätzlich zu der im Zielfonds erhobenen Verwaltungsgebühr erhoben. Außerdem erhebt weder der Subfonds noch der Zielfonds eine Performance Fee.

Anlegerprofil

Der Subfonds und der Zielfonds eignen sich für Anleger mit hoher Risikobereitschaft und einem langfristigen Anlagehorizont, die in ein breit diversifiziertes Portfolio aus globalen Aktien anlegen möchten.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg, ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die Zeichnung mittels Sacheinlage und die Anzahl der gegen diese Zeichnung ausgegebenen Aktien beauftragt worden.

Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier* oder *CSSF* (Luxemburger Finanzaufsicht) hat die Anlage des Subfonds in den Zielfonds genehmigt.

Die Änderungen des Prospekts treten am 13. Februar 2020 in Kraft. Ab diesem Datum legt der Subfonds nahezu ausschließlich in Aktien des Zielfonds an.

3. Liquidation durch Sachausschüttung des CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund

Das Liquidationsverfahren für den Subfonds beginnt am 14. Februar 2020.

Ab dem 6. Februar 2020 werden nach 15:00 Uhr MEZ keine weiteren Zeichnungs- und Rücknahmeanträge für den Subfonds mehr angenommen. Innerhalb des Subfonds wird eine Rückstellung für alle offenen Forderungen und alle Forderungen vorgenommen, die im Zusammenhang mit der genannten Liquidation künftig geltend gemacht werden.

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative, 2, rue Gerhard Mercator, L-2182 Luxemburg ist vom Verwaltungsrat als unabhängiger Wirtschaftsprüfer mit der Erstellung eines Gutachtens über die aufgrund der Liquidation des Subfonds aufzuhebenden Anteile des Subfonds beauftragt worden.

Der Nettoliquidationserlös des Subfonds wird als Sachleistung an die Anteilinhaber ausgeschüttet. Die Ausschüttung erfolgt am 14. Februar 2020.

Nach Abschluss der Liquidation werden die Rechnungslegung und die Geschäftsbücher des Subfonds bei der Credit Suisse Fund Services (Luxembourg) S.A. für fünf Jahre archiviert.

Sämtliche Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der unter Punkt 1), 2) und 3) dargelegten Änderungen gehen zulasten der Credit Suisse Fund Management S.A., ausgenommen der Gebühr des Abschlussprüfers, die dem Subfonds in Rechnung gestellt wird. Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem Verkauf und Kauf von Wertpapieren werden vom Subfonds getragen.

Die Änderungen unter Punkt 1), 2) und 3) oben haben zur Folge, dass den Anteilhabern des Subfonds Aktien des Zielfonds zugewiesen werden; damit sind sie ab dem 14. Februar 2020 Aktionäre des Zielfonds und erhalten dementsprechend Stimmrechte am Zielfonds. Generell sollten die Anteilinhaber sich mit der vom Subfonds abweichenden Rechtsform des Zielfonds vertraut machen und die sich hieraus ergebenden Unterschiede in der Governance-Struktur und den laufenden Kosten (gemäß obiger Tabelle) zur Kenntnis nehmen.

Anteilinhaber, die mit den unter Punkt 1), 2) und 3) dargelegten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile am Subfonds bis zum 6. Februar 2020 um 15:00 Uhr (MEZ) kostenlos zurückgeben.

Anteilinhaber sollten sich selbst über die möglichen steuerlichen Konsequenzen der oben genannten Änderungen in den Ländern ihrer Staatsangehörigkeit, ihres Wohnsitzes oder ihres Aufenthaltes informieren.

Nach der oben dargestellten Liquidation durch Sachausschüttung wird der Subfonds «CS Investment Funds 11 – Credit Suisse (Lux) Global Value Equity Fund» nicht mehr existieren.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt des Fonds, die maßgeblichen wesentlichen Anlegerinformationen (KIIDs), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden können. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Zudem können der Prospekt des Zielfonds, die maßgeblichen KIIDs, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte und die Satzung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Prospekts bei der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die Dokumente sind auch unter www.credit-suisse.com erhältlich.

Luxemburg, 7. Januar 2020

der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft

im Namen des Fonds

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können:

www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.